



PREISLISTE 2022

Ausgabe MAI 2022

Maschinen nach "CE" Normen

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Unsere Lieferungen werden durch das italienische Gesetz geregelt.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ergeben ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz von Centauro SpA.

Jedoch gibt die Nichterfüllung der vereinbarten Bedingungen Centauro SpA das Recht, auf den Gerichtsstand am Geschäftssitz des Käufers zurückgreifen. Der Händler hat wie auch immer kein Recht, Verträge namens oder im Auftrag von Centauro SpA festzulegen, noch Centauro SpA in irgendeiner Weise an Dritte zu verpflichten. Der Händler verpflichtet sich für diesen Fall Centauro SpA gegenüber Dritten zu entlasten und völlig zu entschädigen. Für Vertragsangelegenheiten oder Angelegenheiten die nach dem Vertrag nicht vorgesehen sind, kann Centauro nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie sich auf die Untätigkeit des Händlers beziehen

Waren werden auf Risiko und Gefahr des Käufers versendet, auch wenn sie frachtfrei verkauft wurden.

Reklamationen werden bis zu 8 Tagen nach dem Datum der Auslieferung akzeptiert.

Die Nichtzahlung oder der Zahlungsverzug der Waren befreit Centauro SpA von allen Verpflichtungen in Bezug auf den Vertrag oder laufende Provisionen.

Im Fall des Zahlungsverzugs ist Centauro SpA berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen in Höhe des aktuellen Diskontsatzes zu belasten.

Lieferung: Ab Werk Limidi Italien, ohne Verpackung

Installation und Schulung: notwendig für Längsschnittsägen, Stemmmaschinen, Drehbänke und Fräsmaschinen. Bitte fragen Sie nach unseren Angeboten.

Lieferzeit und Zahlung: werden auf der Auftragsbestätigung vereinbart

Garantie: 1 Jahr ab dem Datum der Rechnungsstellung, ausgenommen sind Motoren und elektrische/elektronische Geräte.

Unsere Garantieleistung besteht aus dem kostenlosen Ersatz der defekten mechanischen Teile, geliefert ab Werk Limidi.

Das Centauro Produkt wird im Rahmen der Gewährleistung betrachtet, wenn es in Übereinstimmung mit den Bedingungen in der Bedienungsanleitung gehandhabt und gewartet wurde und wenn die Ursache für den Mangel auf einen Fehler in der Montage oder Herstellung der Komponenten zurückzuführen ist.

Von der Garantie sind keine Schäden abgedeckt, die auf normalem Verschleiß und der Benutzung des Bauteils beruhen.

Die Garantieleistung entfällt, wenn Produkte als fehlerhaft zurückgegeben werden, die manipuliert, repariert oder falsch verwendet wurden.

Die Garantie deckt keine Schäden oder Defekte ab, die durch äußere Einflüsse, aufgrund von mangelnder Wartung und falscher Verwendung oder anderer Ursachen eintreten, die unserem Unternehmen nicht zugerechnet werden können.

Das Urteil darüber, ob ein Garantiefall vorliegt, liegt im alleinigen Ermessen von Centauro spa.

Wartungsprobleme, die nicht unter die Garantie fallen, werden auf Anfrage vom Kunden behoben.

Centauro S.p.A.